Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport

Amt für Innere Verwaltung und Planung
Referat: Grundsatzangelegenheiten des Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts

D - 20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 39 - 4807

Ansprechpartnerin: Anja Hasberg

E-Mail: anja.hasberg@bis.hamburg.de

Geschäftszeichen (bei Antworten bitte angeben)
A 262 S14-14

Hamburg, den 01.10.2015

An das

Einwohner-Zentralamt

Anordnung Nr. 01/2015

Verlängerung des Abschiebungsstopps nach Syrien gemäß § 60a Abs.1 i.V. mit § 23 Abs.1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) bis zum 30.09.2016

Die zuletzt mit Anordnung 5/2014 verfügte Aussetzung von Abschiebungen nach Syrien wird bis zum 30.09.2016 verlängert. Den Betroffenen ist hierüber eine Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung zu erteilen.

Das Bundesministerium des Innern hat das für die Verlängerung des Abschiebungsstopps erforderliche Einvernehmen erklärt.

Von dem Abschiebungsstopp weiterhin ausgenommen sind Personen, bei denen Ausweisungsgründe nach den §§ 53, 54 oder 55 Abs.1, Absatz 2 Nr. 1- 4 und Nr. 8 -11 vorliegen bzw. bei denen ab dem 01.01.2016 ein Ausweisungsinteresse besteht, das nach § 54 Abs. 2 schwer oder nach § 54 Abs. 1 AufenthG besonders schwer wiegt, gegen die eine vollziehbare Abschiebungsanordnung nach § 58a AufenthG erlassen wurde oder die wegen einer im Bundesgebiet begangenen Straftat verurteilt worden sind, wobei Geldstrafen bis zu 50 Tagessätzen unberücksichtigt bleiben.

Hasberg